

# Bekanntmachung

*Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange  
(§ 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB)*

## **zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans Inning für die Gesamtgemeinde**

*Der Gemeinderat Inning a. Ammersee hat am 13.02.2007 beschlossen, den Flächennutzungsplan für die Gemarkungen Inning und Buch, in der Entwurfsfassung vom 16.01.1990, fortzuschreiben. Die amtliche Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 12.11.2008. Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum, München, beauftragt.*

*Das Planungsgebiet ist das Gemeindegebiet.*

*Am 26.01.2010 wurde vom Gemeinderat der Entwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die Gesamtgemeinde, einschließlich Begründung, in der Fassung vom 26.01.2010, gebilligt.*

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 31.05.2010 mit 31.08.2010, statt. Über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat in den Sitzungen am 23.11.2010, 18.01.2011, 08.02.2011 und 26.07.2011 beraten, die Einwendungen und Anträge gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Einzelbeschlüsse wurden vom Planfertiger in einen aktuellen Planentwurf eingearbeitet.

Die wesentlichen Neuerungen gegenüber der Entwurfsplanung vom 26.01.2010 sind im Einzelnen:

1. Reduzierung der Vorhalteflächen für eine Friedhofserweiterung in Inning
2. Festlegung eine MI-Fläche für den Ortsteil Stegen
3. Einarbeitung eines Planzeichens für Lärmschutzmaßnahmen
4. Darstellung vom (M) Mischnutzungen anstelle von MI (gewerbliches Mischgebiet oder MD (Dörfliches Mischgebiet)
5. Erweiterung der Darstellung vom Gewerbegebiet „Am Weiher“ nach Westen bis an die Trasse der Umgehungsstraße ST 2067neu
6. Darstellung der Flächen für den zukünftigen Interkommunalen Gewerbepark Inning/Wörthsee

# Gemeinde Inning a. Ammersee

## Landkreis Starnberg

7. Darstellung eine Mischgebietsfläche südöstlich der Gewerbefläche für den Interkommunalen Gewerbepark
8. Darstellung der zukünftigen Fläche für den Bau- und Wertstoffhof östlich der ST 2067.
9. Darstellung der zukünftigen Fläche für Wohnbebauung im Hufschlag, Schlagenhofen.
10. Darstellung der beantragten Herausnahmeflächen aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung des Landkreises Starnberg vom 20.04.1972.
11. Anpassung von Landschaftsplan und Umweltbericht

*Der Entwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung in der Fassung vom 26.07.2011, sowie der Entwurf der Begründung (mit Umweltbericht) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, können in der Zeit*

**von Montag, 08.08.2011 mit Freitag, 09.09.2011**

*im Rathaus der Gemeinde Inning, Bauamt, Obergeschoss, Pfarrgasse 13, eingesehen werden. In dieser Zeit ist der Flächennutzungsplan-Entwurf auch auf der Internetseite Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München*

*[www.pv-muenchen.de](http://www.pv-muenchen.de) und auf der Internetseite der Gemeinde Inning unter [www.inning.de](http://www.inning.de), einsehbar.*

*Es sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima und Energie sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung und zu Altlasten verfügbar; ferner Gutachten zu den Themen Lärm und Verkehr.*

*Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Auf Wunsch wird der Flächennutzungsplan-Entwurf erläutert. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es wird auf folgendes hingewiesen:*

**Gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.d.F.v. 01.01.2007, ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.**

Gemeinde Inning a. Ammersee  
Landkreis Starnberg

*Inning am Ammersee,*

*(Siegel)*

*W. Röslmair*

*Erster Bürgermeister*

**Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln**

**am.....**

**abgenommen am.....**

**.....**

**Unterschrift u. Dienstbezeichnung**